



## REISEN IST SILBER, SICHER IST GOLD

Einfach mal mit den Yogaschülern 12 Tage auf Bali verbringen, Land und Leute kennenlernen und tägliche Yogapraxis mit Exotik garnieren. Super, oder? Schon, kann aber auch tückisch sein. Die Teilnehmer mögen einander nicht, das Essen ist furchtbar, und dann bricht sich einer der Schüler auch noch den großen Zeh, weil die Treppe unbeleuchtet war. Horden von Anwälten stehen für solche Fälle bereit, um dann dem Yogalehrer das Leben schwer zu machen und die einklagbaren Pflichten eines Reiseveranstalters aufzulisten, für den man sich doch gar nicht gehalten hatte. Vielleicht überspitzt formuliert, aber doch ein Risiko jeden Yogalehrers, der mit seinen Schülern auf Reisen geht und die Organisation nicht einem externen Veranstalter übergibt. Hier ein paar Tipps, die Sie für eine Yogareiseplanung unbedingt überfliegen sollten.

TEXT ANJA FOLLMER-GREIFF  
FOTO WARI OM

Eine Yogareise will gut geplant, organisiert und abgesichert sein. Lesen Sie mehr darüber, was Sie dabei unbedingt beachten sollten.



### Langfristig planen

Die meisten Menschen planen ihren Urlaub lange im Voraus. Kommen Sie diesem Wunsch entgegen, nützen Sie Frühbucher- und Gruppentarife bei Airlines oder anderen Transportmitteln. Zudem fällt es leichter, Reservierungen in den gewünschten Orten und Hotels vorzunehmen und die Aufenthaltskonditionen auszuhandeln.



### Inspektion vorab

Am besten testen Sie nicht nur das Hotel, sondern auch die Umgebung. Sollten Sie vorab nicht selbst vorbeischauchen können, dann greifen Sie auf persönliche Empfehlungen oder einen Blick auf die einschlägigen Empfehlungsportale im Internet zurück – jedoch ist beides mit Vorsicht zu genießen.



### Die Gruppe

Alles beginnt mit einer stimmigen Zusammenstellung. Hilfreich ist es, wenn die teilnehmenden Yogis auf ähnlichen Levels praktizieren. Bitte auch mit Partnern oder Familien rechnen – diese könnten mit Yoga auch gar nichts am Hut haben. Noch nicht ... Es ist Ihre Aufgabe, die Gruppe zusammenzuführen, Aktivitäten und Ausflüge zu organisieren und die Stimmung zu halten. Lassen Sie jedoch Raum für Individualität – angefangen beim buchbaren Einzelzimmer.



### Die Yogareise: Was, wann, wo?

Bitte ganz klar kommunizieren, für wen diese Reise geeignet und was vor Ort geplant ist. Welcher Yogastil wird praktiziert? Sind Vorkenntnisse wichtig? Wird es sportlich-freizeitaktiv oder gibt es auch kulturelle Begegnungen? Wie ist es mit Sprachkenntnissen? Benennen Sie die Leistungen: Je klarer die Kommunikation, desto geringer die Beschwerden.



### Vom Yogalehrer zum Reiseveranstalter

Nun zu heikleren Fragen und Bestimmungen. Viele Yogalehrer bieten Reisen, Workshops im In- und Ausland und Seminare in Hotels und Seminarhäusern an, reservieren unbürokratisch Zimmer und Raum vor Ort und berechnen den Reiset Teilnehmern die Gesamtsumme für die ganze Reise inklusive Hotel und Yoga. Laut Gesetz gibt es aber Unterschiede zwischen Gelegenheitsveranstalter und gewerblichem Reiseveranstalter. Gelegenheitsveranstalter sind z.B. Yogaschulen, die gelegentlich, also maximal ein- bis zweimal pro Jahr, eine Reise für ihre Schüler veranstalten. Alles darüber hinaus ist gewerbliche Reiseveranstaltung und in Europa an bestimmte Vorschriften des Reiserechts gebunden. Häufig organisieren Yogalehrer drei, vier Workshops, Retreats oder Yogaurlaube pro Jahr und wissen gar nicht, dass sie damit schon als gewerblicher Reiseveranstalter gelten und damit in der Haftung, also auch verpflichtet sind, die Kundengelder durch eine Insolvenzversicherung abzusichern.

### Beispiel:

Wenn Sie etwa während einer Yogareise, eines Workshops oder Retreats mehrere Leistungen anbieten (Unterkunft, Verpflegung, Transfer etc.), diese in einem Paket kombinieren und einen Paketpreis verrechnen, dann gelten Sie als haftender Reiseveranstalter. Das bedeutet, dass – wenn z.B. ein Teilnehmer aus dem 2. Stock stürzt, weil die Balkonbrüstung zu niedrig war – immer der haftet, bei dem der Trip gebucht wurde, keineswegs das Hotel! Handelt es sich um einen schweren Unfall während des gebuchten Transfers, gilt dieselbe Rechtsgleichung: Yogalehrer = Reiseveranstalter.



### Yogalehrerhaftpflicht, Reiseveranstalterhaftpflicht und Insolvenzversicherung

Yogalehrer sollten sich tunlichst mit einer entsprechenden Haftpflichtversicherung gegen Unfälle im Rahmen ihres Yogaunterrichts absichern, das ist allgemein bekannt und gilt für jede Yogastunde, unabhängig vom Ort, an dem sie stattfindet.

Als Reiseveranstalter – siehe oben, wie schnell man einer wird – ist man gut beraten, eine Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen, die genau in möglichen Fällen greift. Auch ein Yogalehrer, der unwissentlich als gewerblicher Reiseveranstalter auftritt, muss das volle Risiko für die Reiseteilnehmer tragen. Da geht es teilweise um beträchtliche Summen. Hinzu kommt, dass sonst übliche und rechtmäßige Möglichkeiten der Haftungsbeschränkungen nicht greifen, wenn man diese nicht vorab – beispielsweise in seinen Reisebedingungen – genutzt hat, weil man darüber nichts wusste.

Darüber hinaus ist bei einer gewerblichen Reiseveranstaltertätigkeit der Abschluss einer Insolvenzversicherung für jeden Reisenden in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Der sogenannte Sicherungsschein muss jedem Reisenden im Original ausgehändigt werden. Die Insolvenzversicherung garantiert dem Reisenden, dass ihm bereits bezahlte Geldsummen im Falle einer Insolvenz des Reiseveranstalters (also des Yogalehrers) erstattet werden.

#### Es gibt eine Alternative:

Der Yogalehrer bereitet die Reise vor, der Reisende zahlt jedoch jeden Bestandteil einzeln und direkt beim entsprechenden Anbieter, also den Yogaunterricht beim Lehrer, das Hotel im Hotel, den Reiseleiter oder Fahrer direkt und gegebenenfalls auch die Verpflegung, die

Massage etc. Das ist bei Reisen innerhalb Deutschlands mit reichlich Aufwand einigermaßen machbar, im europäischen Ausland bereits deutlich schwieriger und bei Fernreisezielen selbst mit großem Optimismus ein Ding der Unmöglichkeit.



#### Oder: Kooperation

Es gibt aber auch eine dritte Möglichkeit: Eine Kooperation mit einem Reiseveranstalter. Dieser organisiert die gesamte Yogareise, während Sie sich als Yogalehrer ausschließlich um den Yogapart kümmern und Ihr Honorar bekommen. Der Reiseveranstalter ist verantwortlich für die versprochenen Reiseleistungen, übernimmt Haftung oder Reklamationen und verfügt über eine Insolvenzversicherung. Es gibt bereits Reiseveranstalter, die sich auf die Organisation von Yoga-Retreats für freie Yogalehrer und Yogaschulen mit eigenen Teilnehmern spezialisiert haben und fertige „Reisepakete“ anbieten, wie z.B. Yoga Travel & Friends ([www.yogatravel-friends.de](http://www.yogatravel-friends.de)). Alles in allem wünschen wir Ihnen eine gute und vor allem sichere Reise!



#### Hier auch einige weitere nützliche Adressen zu diesem Thema:

[www.tourvers.de](http://www.tourvers.de)  
[www.careconsult.at](http://www.careconsult.at)  
 Insolvenzversicherung:  
[www.europaeische.at](http://www.europaeische.at)  
[www.dgfr.de](http://www.dgfr.de)  
[www.reisemosaik.at](http://www.reisemosaik.at)  
 Kooperation:  
[www.yogatravel-friends.de](http://www.yogatravel-friends.de)